

Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dauerhafte Werte zu schaffen: Für Patienten, Gäste, Beschäftigte, Investoren genauso wie für unsere Geschäftspartner.

Als regionaler Gesundheitskonzern betrachten wir die Einhaltung der Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer Verantwortung. Die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, das Wohl unserer Hotel- und Thermengäste sowie unserer mehr als 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den zentralen Handlungsfeldern unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

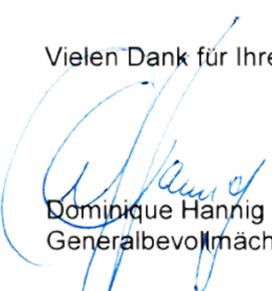
Wir sind uns bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte auch über unsere eigenen Unternehmensaktivitäten und unser Kerngeschäft hinausreicht. Wir berücksichtigen Menschenrechtsbelange bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Von Ihnen erwarten wir u. a., dass Sie sich zur Einhaltung der in unserer Menschenrechtserklärung niedergelegten Themenfelder verpflichten. Diese Erwartungen konkretisieren und kommunizieren wir in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Wir arbeiten daran, die Transparenz unserer Lieferketten zu erhöhen. Damit einhergehende Kenntnisse uns helfen, eine sichere Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig menschenrechtliche Risiken in der Beschaffung wichtiger Rohstoffe und Materialien zu reduzieren.

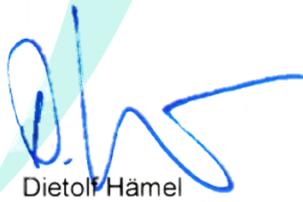
Mit der folgenden Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte geben wir ein deutliches und verbindliches Bekenntnis dazu ab.

Diese Erklärung konkretisiert dabei unsere Verhaltensrichtlinie in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Sie wird dafür in Zukunft das maßgebliche Dokument sein. Wir werden unseren Umgang mit dem Thema Menschenrechte auch in Zukunft laufend überprüfen, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht werden. Die vorliegende Grundsatzerklärung ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Jeder Einzelne von uns ist gefragt, um diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine in jeder Hinsicht nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!


Dominique Hannig
Generalbevollmächtigte Touristik


Dietolf Hämel
Vorstand

Einleitung

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Wir sind überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist; dies gilt auch für unsere Aktionäre, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden sowie unsere Beschäftigten.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist allerdings, dass wir wettbewerbsfähig sind und dauerhaft bleiben. Es ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur, gemeinsame Verantwortung für Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette zu übernehmen. Dies gilt auch für eine verantwortungsvolle Gestaltung der sich verändernden gesetzlichen Vorgaben im Gesundheitswesen und der Digitalisierung.

Verantwortungsvolle Wertschöpfung

Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen in der Gesundheitswelt Chiemgau AG legen wir besonderen Wert auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, sowohl in unseren eigenen Konzerngesellschaften als auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Verbot von Kinderarbeit

Wir bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Übereinkommen. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit sowie Gesundheit darf nicht beeinträchtigt, sondern muss durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Wir erkennen das Recht unserer Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und ihr Streikrecht, in Abhängigkeit von anwendbarem Recht, an.

Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten und Betriebsrat wird konstruktiv gestaltet. Es ist unser Ziel, den einzelnen Beschäftigten möglichst unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen. Dabei wird ein fairer Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen unserer Beschäftigten angestrebt. Das Verhalten und der Umgangston gegenüber den Beschäftigten sind von Respekt und Fairness geprägt. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG verpflichten wir uns, Chancengleichheit bei den Beschäftigten zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Wir stehen für die faire Behandlung aller Beschäftigten ein und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder Alter. Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind Diversity und Inclusion wichtige Teile unserer Unternehmensstrategie, die den bewussten Umgang mit Vielfalt und Individualität gestalten.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG gewährleisten wir als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt mit dem Ziel, betriebsbedingten Unfällen und Erkrankungen entgegenzuwirken. Um dies zu gewährleisten, arbeiten an allen Standorten des Unternehmens Geschäftsführung, Beschäftigte, Sicherheitsexperten sowie Arbeitnehmervertreter regelmäßig, eng und konstruktiv zusammen. Wir fördern einen präventiven Ansatz, nach dem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten grundsätzlich vermeidbare Ursachen haben. Durch die Schaffung einer wirksamen

Präventionskultur können diese Ursachen beseitigt und Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten verhindert bzw. minimiert werden. Dazu vertrauen wir auch auf das Mitwirken unserer Mitarbeiter, die uns vermutete Sicherheits- und Gesundheitsrisiken melden. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit gelten auch für den Einsatz von Beschäftigten aus Fremdfirmen (z. B. Leiharbeiter).

Arbeitszeiten

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG gilt der Grundsatz, dass die Arbeitszeit den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards entspricht. Wir stellen im Rahmen des anwendbaren Rechts sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind und die geltenden Standards zu Arbeitszeiten eingehalten werden.

Vergütungen und Leistungen

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts. Wir bekennen uns insbesondere zu einem angemessenen Lohn, der zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns beträgt und es unseren Beschäftigten darüber hinaus ermöglicht, mindestens ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Bildung und Qualifizierung

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG fördern wir Bildung und Qualifizierung aller Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen. Alle wichtigen Phasen des individuellen Ausbildungs- und Berufsweges der Beschäftigten begleiten wir dementsprechend mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen und Fördermaßnahmen. Unsere eigene Gesundheitsakademie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Umgang mit Daten

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG respektieren wir den Datenschutz als Persönlichkeitsrecht. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie Gesetze, Regelungen, unsere internen Richtlinien und die Betroffenen dies erlauben. Unsere Datenschutzrichtlinie regelt dabei die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden/Patienten und Partnern im Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung. Sie gewährleistet einen einheitlichen Datenschutz- und Datensicherheitsstandard und schafft die für einen Datenaustausch zwischen den Konzerngesellschaften und Kostenträgern notwendigen Rahmenbedingungen.

Menschenrechte und Umwelt

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bekennen wir uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und sind uns der potenziellen Auswirkungen unserer Dienstleistungen, Produktions- und Einkaufsprozesse auf Umwelt und Menschen bewusst. Daher beachten wir neben menschenrechtlichen auch die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Konzerngesellschaften wie auch bezüglich unserer Lieferanten und Geschäftspartner. Wir streben eine vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz an und bekennen uns mit unserer Konzernrichtlinie Umwelt- und Energiemanagement bei allen unseren Aktivitäten zu einem umweltgerechten Handeln und einem schonenden Umgang mit Ressourcen sowie einer effizienten und sparsamen Rohstoffentnahme, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu minimieren. Wir arbeiten dafür an einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie.

Geschäftspartner

Geschäftspartner sind alle, die mit uns geschäftlich zusammenarbeiten. Wir und unsere Partner respektieren und unterstützen darin die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, messen den ILO Kernarbeitsnormen besondere Bedeutung bei und setzen uns dafür ein, dass im Rahmen des Geschäftsverhältnisses keine Menschenrechtsverletzungen entstehen.

Die Einhaltung dieser Standards ist für uns Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Vor Vertragsabschluss mit neuen Geschäftspartnern führen wir deshalb im rechtlich zulässigen Rahmen eine transparente und risikoorientierte Integritätsprüfung durch. Auch nach Vertragsabschluss ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben seitens unserer Partner verpflichtend. Integritätsbedenken oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze klären wir gemeinsam mit unserem Geschäftspartner auf. Sollten diese sich nicht klären lassen, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Lieferanten

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Produkten sowie Dienstleistungen und formulieren in speziell für Lieferanten geltenden Standards und Vertragsbedingungen klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten, deren Vereinbarung durch die Einkaufsverantwortlichen sichergestellt werden muss.

Alle Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte achten, die auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit ihnen hinterlegt sind. Wir behalten uns im Rahmen der Vertragsbedingungen vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Unser Anspruch ist es, diese Anforderungen durch unsere für die Beschaffung zuständigen Abteilungen an alle Lieferanten zu stellen und zu kommunizieren. Hierin definieren wir basierend auf den oben genannten verbindlichen Grundlagen insbesondere die Anforderungen an gute Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz und Sicherheit sowie Geschäftsethik, Datenschutz und Compliance.

Wir fordern unsere direkten Lieferanten auf, unsere Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln und sie auch in ihre vorgelagerten Lieferketten einzutragen sowie deren Einhaltung zu kontrollieren. Unsere zentralen Einkaufsbereiche prüfen systematisch die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards. Neue Lieferanten werden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem Menschenrechte und Arbeitsstandards geprüft.

Verbindlichkeit und Einhaltung

Für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts der Gesundheitswelt Chiemgau AG zuständig. Diese Grundsatzerklärung wurde gemeinsam durch die Geschäftsleitung als verbindliche Grundlage innerhalb der Gesundheitswelt Chiemgau AG für die Implementierung der Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verabschiedet. Sie ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesundheitswelt Chiemgau AG verbindlich.

Kommunikation und Bekanntmachung

Diese Grundsatzerklärung wird allen unseren Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Umgang mit Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung

Beschäftigte und externe Dritte können über verschiedene Kanäle auf vermutete Menschenrechtsverletzungen hinweisen und Abhilfe einfordern — so, wie es das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz fordert.

Zu diesen Kanälen gehört insbesondere unser Hinweisgebersystem. Das anonymisierte Meldesystem steht allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten offen, die Regelverstöße mit einem hohen Risiko für das Unternehmen und unsere Mitarbeiter, wozu auch Menschenrechtsverletzungen zählen, melden wollen. Sie hat das Ziel, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die sowohl den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für den Betroffenen als auch den Schutz des Hinweisgebers berücksichtigt.

Ebenso gibt diese Richtlinie den Maßstab für die Beurteilung sowie die Folgen von Regelverstößen vor. Ist ein Verstoß gegen diese Erklärung auf einzelne Mitarbeiter zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Dabei werden Verstöße gegen die Inhalte dieser Erklärung nach unseren internen Regelungen zu Regelverstößen sanktioniert.

Sonstiges

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung entfaltet keinerlei rückwirkende Wirkung.

Diese Grundsatzerklärung wird entsprechend den Ergebnissen der Risikoanalyse im Rahmen des LkSG regelmäßig überprüft.

Gesundheitswelt
Chiemgau



Simssee
Klinik



Ambulantes Reha- und
Gesundheitszentrum

Bad Endorf



Ambulantes Reha- und
Gesundheitszentrum

Rosenheim



Klinik
St. Irmingard



Klinik
Chiemsee Winkel



Thermenhotel
STRÖBINGER HOF



CHIEMGAU THERMEN
Bad Endorf



PROMOVEO
Fitnesszentrum



Kultursaal
am Park



Gesundheitsakademie
Chiemgau

